



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Checkliste zur Überprüfung der Kleinsäugerhaltung
im Zoofachhandel

Merkblatt Nr. 46

herausgegeben vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)

Allgemeine Angaben

- Name, Anschrift und Telefonnummer der Zoofachhandlung
- Personal
- Sachkundenachweis
- Tätigkeit seit:
- räumliche Anordnung der Haltungseinrichtungen
- Absonderungsmöglichkeiten für kranke und nicht eingewohnte Tiere
- Regelung der Wochenend-, Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Einrichtung zur Reinigung und Desinfektion der Haltungseinrichtungen
- Fachliteratur für Kunden

Spezielle Angaben

1. Begutachtung von Ausstattung und Management der Haltungseinrichtungen

- 1.1 Standort
- 1.2 Form und Material
- 1.3 Boden und Einstreu
- 1.4 Einrichtungen
- 1.5 Wasser- und Futtergefäße
- 1.6 Beleuchtung
- 1.7 Klima
- 1.8 Fang und Transport
- 1.9 Kennzeichnung

2. Beurteilung der einzelnen Haltungseinrichtungen

- 2.1 Gesundheitszustand
- 2.2 Vergesellschaftung
- 2.3 Spezielles Sozialverhalten und Anforderungen an Ausstattung und Raumbedarf
- 2.4 Futter und Futterlagerung
- 2.5 Schaufensterhaltung

Erläuterungen

zu „Speziellen Angaben“, Punkt 1

zu 1. Begutachtung von Ausstattung und Management

zu 1.1 Standort der Haltungseinrichtungen

Der Standort der Halteanlage muß zugfrei gewählt werden. Es ist dabei sicherzustellen, daß die darin gehaltenen Kleinsäuger nicht durch Kundschaft belästigt bzw. beunruhigt werden. Dies kann z.B. durch ständige Aufsicht durch das Verkaufspersonal oder durch geeignete Abschränkung erfolgen.

Um Störungen bedingt durch unterschiedliche Aktivitätsrhythmen zu vermeiden, sollten Kleinsäuger und Vögel nicht in direkter Nachbarschaft gehalten werden.

zu 1.2 Form und Material

Aufgrund des ausgeprägten Erkundungsverhaltens von Kleinsäufern kann die Form von Haltungseinrichtungen vielgestaltig sein. Allgemein darf vom Käfigmaterial

keine Verletzungsgefahr für die darin gehaltenen Kleinsäuger ausgehen. Eine ausreichende Luftzirkulation muß sichergestellt sein (s. hierzu auch Punkt 1.7).

Käfige können bestehen aus Glas, Plexiglas oder anderen ungiftigen Kunststoffen. Preßspan und Holz sind als Käfigmaterial ungeeignet. Eine vorhandene Vergitterung muß grundsätzlich aus nicht rostendem Material bestehen. Wegen Benagens sind Kunststoffüberzüge abzulehnen. Die Gitterweite muß so gewählt werden, daß ein Hängenbleiben der darin gehaltenen Tiere ausgeschlossen ist. Alle Oberflächen müssen glatt, abwaschbar sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Für kletteraktive Kleinsäuger (z.B. Mäuse, Ratten und Hamster) empfiehlt sich bei Käfighaltung die Querverdrahtung. Ein Entweichen muß ausgeschlossen werden

zu 1.3 Boden und Einstreu

Boden und Einstreu können ein erhebliches hygienisches Problem darstellen und müssen deshalb ständig in sauberem und trockenem Zustand gehalten werden, um eine Schadgasanreicherung durch Urin zu vermeiden.

Die Einstreu muß so beschaffen sein, daß der gesamte Boden gleichmäßig rutschsicher bedeckt ist. Das verwendete Material muß saugfähig und gesundheitlich unbedenklich sein. Geeignet sind beispielsweise Stroh, Sägespäne oder Holzpellets, wobei insbesondere Kombinationen von diesen empfehlenswert sind. Mineralische Katzenstreu (chemische Zusätze), Torfmull (Pilzsporen, Staubeentwicklung) und Sand (Schleimhautreizungen) sind dagegen ungeeignet.

Futterheu sollte bei Kaninchen und Meerschweinchen zur Einstreu keine Verwendung finden.

zu 1.4 Einrichtungen

Kleinsäuger zeigen einen sehr großen Erkundungs- und Bewegungsdrang. Deshalb muß die Haltungseinrichtung dreidimensional strukturiert sein, z.B. mit erhöhten Brettern, Häuschen mit Flachdach oder Ästen. Die Käfighöhe sollte genutzt werden.

Alle im Zoofachhandel angebotenen Kleinsäuger leben natürlicherweise in vorhandenen oder selbstgegrabenen Höhlen. Es müssen deshalb für alle Tiere ausreichend Rückzugsmöglichkeiten z.B. in Form von Häuschen, Papprollen, Rohren, Wurzeln angeboten werden. Bei Verwendung von Korkeiche sollte diese zuvor gebrüht werden, um mögliche chemische Rückstände zu entfernen. Weiterhin muß allen Nagern und Kaninchen unbehandeltes Nagematerial beispielsweise in Form von Holz, Zweigen oder Gasbetonsteinen immer zur Verfügung stehen (Zahnwachstum bis zu 1.70 m/Jahr).

zu 1.5 Wasser- und Futtergefäße

Wasser muß in Trinkwasserqualität in Hängeflaschen oder standfesten offenen Gefäßen allen Kleinsäufern ständig verfügbar sein. Trinkgefäße sind täglich zu reinigen und mit frischem Wasser zu befüllen. Wasser- und Futtergefäße sind so zu plazieren, daß sie möglichst nicht verschmutzt werden.

zu 1.6 Beleuchtung

Für alle Kleinsäuger ist ein Tag/Nacht-Rhythmus von ca. 10 bis 12 Stunden einzuhalten. Ein abrupter Wechsel der Beleuchtungsintensität sollte vermieden werden. Dies gilt auch an Wochenenden und an Feiertagen. Während der Hellphase muß für dämmerungs- und nachtaktive Kleinsäuger eine geeignete Rückzugsmöglichkeit vorhanden sein.

Albinotische Tiere dürfen nicht direkter, greller Licht einstrahlung ausgesetzt werden, da bei höherer Lichtintensität bei diesen Kleinsäufern mit pathologischen Retinaveränderungen und auch mit erhöhter Aktivität endokriner Organe gerechnet werden muß. Geeignet ist eine Lichtintensität im Tierbereich von ca. 150 bis 400 Lux.

zu 1.7 Klima

Bei handelsüblichen Kleinsäufern ist eine Umgebungstemperatur im Bereich von 18 - 22 Grad Celsius anzustreben, die relative Luftfeuchte sollte im Bereich bis 60 % (+/- 10 %) liegen. Aufgrund des hohen Sauerstoffsbedarfs und zur Verhinderung von Wärmestaus müssen zwei Belüftungsflächen so angeordnet sein, daß ein ausreichender Luftaustausch ohne Zugluftbildung gesichert ist. Da durch den konzentrierten und geruchsintensiven Urin hohe Schadgaskonzentrationen insbesondere in Bodennähe entstehen, sind die Belüftungsflächen am günstigsten in ca. 8 – 10 cm Höhe an der Vorderwand und am oberen Rand der Hinterwand vorzusehen.

zu 1.8 Fang und Transport

Kleinsäuger müssen ruhig und schonend herausgefangen werden. Je nach Tierart ist wie folgt zu verfahren:

Zwergkaninchen: Hochheben an der Genickfalte und Unterstützen der Beckenpartie, nie an den Ohren. Um plötzliche Fluchtversuche zu verhindern, muß man sie zusätzlich an den Oberkörper herandrücken.

Meerschweinchen: Eine Hand fixiert im Schulterbereich, die andere Hand wird unter die Hinterextremitäten geschoben. Da die letzten Rippen frei hinter dem Brustbein enden, darf in diesem Bereich nicht fest umfaßt werden.

Hamster: Fassen in der Genickfalte, möglichst knapp hinter dem Kopf, da sich die Tiere in der Haut fast vollständig drehen und beißen können.

Ratten und Mäuse: Kurzzeitiges Halten am Schwanz und gegebenenfalls in der Genickfalte fixieren, bei zahmen Tieren Umfassen mit der hohlen Hand.

Streifenhörnchen: Mit Kescher, anschließend Fixierung in der Genickfalte, nie am empfindlichen Schwanz.

Chinchilla: Eine Hand fixiert von oben, die andere Hand wird unter die Hinterextremität geschoben.

Degu: Wie Chinchilla. Nie am empfindlichen Schwanz hochheben.

Alle Transportbehältnisse müssen abgedunkelt, gut belüftet und ausbruchsicher sein. Handelsübliche Pappkartons sind nur für kurzfristige Transporte geeignet. Nähere Angaben finden sich in den Empfehlungen zum tierschutzgerechten Transport von Heimtieren.

zu 1.9 Kennzeichnung

An jeder Haltungseinrichtung muß die allgemein gebräuchliche Artbezeichnung angebracht sein. Zusätzlich sind Hinweise auf den Aktivitätsrhythmus (Tag/Nacht-Aktivität) sowie das jeweilige Sozialverhalten (gesellig/solitär lebend) anzugeben.

zu „Spezielle Angaben“, Punkt 2

zu 2. Beurteilung der einzelnen Haltungseinrichtungen

zu 2.1 Gesundheitszustand

Alle Kleinsäuger sind täglich auf ihren Gesundheitszustand hin zu überprüfen. Kranke Tiere müssen aus dem Verkaufsraum entfernt und andernorts ordnungsgemäß untergebracht und versorgt werden. Ggf. muß eine tierärztliche Versorgung nachweisbar sein. Häufig vorkommende Erkrankungen sind z.B. Mykosen und Milbenbefall beim Meerschweinchen, Durchfall bei zu jung abgesetzten oder falsch ernährten Kaninchen, Blutergüsse und Gelenkschwellungen beim Meerschweinchen aufgrund von Vitamin C-Mangel.

Bei Nagern und Kaninchen ist auf übermäßiges Zahn- und Krallenwachstum zu achten.

zu 2.2 Vergesellschaftung

Grundsätzlich sollen nur Kleinsäuger einer Art in sozialen Gruppen gehalten werden; Ausnahme: Vergesellschaftung von Kaninchen mit Meerschweinchen ist möglich. Auf Unverträglichkeiten ist zu achten. Bei Neubesatz von Käfigen ist generell aus hygienischen Gründen und wegen der Verträglichkeit das „Rein-Raus-Prinzip“ einzuhalten.

zu 2.3 Spezielles Sozialverhalten und Anforderungen an Ausstattung und Raumbedarf (Tabellarische Übersicht)

Geschlechtsreife, Alter, Sozialverhalten und Erkenntnisse über artspezifisches Verhalten bedingen die folgenden Mindestanforderungen an die Haltung kleiner Säugtiere. Grundsätzlich sind geschlechtsreife männliche Tiere von weiblichen getrennt unterzubringen, um ungewollte Trächtigkeiten zu vermeiden.

Die Erklärungen für die einzelnen Tierarten beziehen sich ausschließlich auf die Haltung im Zoofachhandel.

Alle angegebenen Abmessungen von Länge, Tiefe und Höhe sind Zentimeterangaben.

(KMG = Käfigmindestgröße; MaxB = Maximalbesatz)

Die Tabelle folgt auf der nächsten Seite.

Spezielles Sozialverhalten und Anforderungen an Ausstattung und Raumbedarf

	Zwergkaninchen	Meerschweinchen	Hamster
Sozialverhalten	Gruppenhaltung verträglicher Tiere; bei Unverträglichkeit Einzelhaltung	Gruppenhaltung, adulte Böcke untereinander oft unverträglich	Gruppenhaltung bei Wurfgeschwistern, Einzelhaltung bei geschlechtsreifen Goldhamstern; bei ausgewachsenen Zwerghamstern u.U. Gruppenhaltung möglich
Aktivitätsrhythmus	vorwiegend tagaktiv	vorwiegend tagaktiv	vorwiegend nachtaktiv
KMG	80 x 50 x 50	80 x 50 x 40	40 x 50 x 40
MaxB	2 ausgewachsene Tiere oder 5 Jungtiere	4 ausgewachsene Tiere oder bis zu 8 Jungtiere	1 bzw. 2 ausgewachsene Tiere oder bis zu 10 Jungtiere
Ausstattung	Schlafhöhle mit Flachdach, die als erhöhte Liegefläche genutzt werden kann	wie Zwergkaninchen	Schlaf- und Vorrathäuschen, Nestbaumaterial (Heu, Stroh, keine synthetischen Fasern), verletzungsicheres Laufrad, Klettergerüste, Wurzeln, heiß gebrühte Korkrinde, mind. 10 cm Einstreutiefe
	Maus	Ratte	Gerbil, Mongolische Wüstenrennmaus
Sozialverhalten	Gruppenhaltung	Gruppenhaltung	bis zur Geschlechtsreife Gruppenhaltung
Aktivitätsrhythmus	vorwiegend nachtaktiv	tag- und nachtaktiv	tag- und nachtaktiv
KMG	40 x 50 x 40	80 x 50 x 50	80 x 50 x 50
MaxB	10 ausgewachsene Tiere	max. 4 ausgewachsene Tiere	6 Tiere
Ausstattung	dreidimensionale Raumaufteilung mit Klettergerüsten und Schlupfröhren, "Mäuseburg", Schlafhäuschen, Laufrad, Nestbaumaterial (Heu, Stroh, keine synthetischen Fasern), an verschiedenen Stellen ausgelegt, mindestens 10 cm Einstreutiefe.	dreidimensionale Raumgestaltung der gesamten Haltungseinrichtung (s. Maus) Schlafhäuschen, Nestbaumaterial (Heu, Stroh, keine synthetischen Fasern).	dreidimensionale Raumgestaltung, Schlaf- und Futterhäuschen, Laufrad, Schlupfröhren, Nestbaumaterial, mind. 10 cm Einstreutiefe mit Grabmöglichkeiten, Sandbad, warmer Standort mit ca. 20° C
	Chinchilla	Streifenhörnchen	Degu
Sozialverhalten	bis zur Geschlechtsreife Gruppenhaltung, dann Paarhaltung	Jungtiere in Gruppen, Einzelhaltung erwachsener Tiere	Gruppenhaltung
Aktivitätsrhythmus	nachtaktiv	vorwiegend nachtaktiv	vorwiegend tagaktiv
KMG	100 x 50 x 100	80 x 50 x 80	100 x 50 x 50
MaxB	2 ausgewachsene Tiere oder 4 Jungtiere	1 erwachsenes Tier oder 5 Jungtiere	4 Tiere
Ausstattung	dreidimensionale Raumgestaltung mit Sitzbrettern aus Holz in unterschiedlicher Höhe, Schlupfhöhlen, Nagematerial (Gasbetonsteine werden gerne angenommen), Sandbad, ruhiger Standort	Sitzbrett, Schlaf- und Vorrathäuschen, Kletterbaum, Nestbaumaterial, Laufrad, Querverdrahtung oder Drahtgitter	dreidimensionale Raumaufteilung, Schlaf- und Schlupfröhren, ständiges Nagematerial; mind. 10 cm Einstreu, Sandbad Anmerkung: Aufgrund des extremen Nagetriebes sind Degus als Heimtiere für Einsteiger ungeeignet. Es sollte bei der Präsentation im Zoofachgeschäft darauf hingewiesen werden.

zu 2.4 Futter und Futterlagerung

Das Futter muß grundsätzlich den natürlichen Bedürfnissen der jeweiligen Kleinsäugerart angepaßt sein. Bei Kaninchen, Chinchillas und Meerschweinchen erfüllt handelsübliches Mischfutter nicht die Anforderungen an ein Alleinfutter, da zumeist der Nährstoffgehalt zu hoch bzw. der Rohfasergehalt im Futtermittel zu gering ist. Deshalb muß bei diesen Tieren Heu zur freien Aufnahme angeboten werden.

Allen Kleinsäufern mit Ausnahme von Chinchilla ist zusätzlich Safffutter (Degus kein Obst!) anzubieten. Neuzugänge sind allmählich an die Saftfüttergabe zu gewöhnen. Vorsicht bei Kopfsalat und versch. Kohlsorten! Ratten, Mäuse und Hamster benötigen regelmäßig tierisches Eiweiß z.B. in Form von Mehlwürmern, hartgekochtem Ei oder Hartkäse. Insbesondere beim Meerschweinchen ist auf eine ausreichende Vitamin C-Versorgung zu achten.

Futternorräte für Nager und Kaninchen müssen trocken, ungeziefer sicher und hygienisch unbedenklich aufbewahrt werden.

zu 2.5 Schaufensterhaltung

Schaufensterhaltung kann unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert werden:

- Alle bisher genannten Anforderungen müssen erfüllt sein
- Der Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere muß gewährleistet sein, dazu ist ggf. eine nächtliche Abdunklung des Schaufensters erforderlich (z.B. Rollo).
- Bei einfach verglasten Schaufenstern ist auf Zugluft zu achten!
- Ggf. muß zwischen Schaufenster und Haltungseinrichtung ein ausreichender Abstand eingehalten werden, so daß die Tiere dort nicht durch Zugluft, Temperaturschwankungen, mechanische Erschütterungen, Lärm oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten beunruhigt oder gar belästigt werden.
- Eine Überhitzung durch erhöhte Sonneneinstrahlung ist zu vermeiden
- Die besondere Lichtempfindlichkeit albinotischer Tiere ist zu berücksichtigen.

Zu diesem Merkblatt

Dieses Merkblatt wurde erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand: Dezember 2000).

***Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.***

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € / 80 DM jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: (0 54 68) 92 51 56

Fax: (0 54 68) 92 51 57

Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de